

BNK I BNG FAQs (V1.1)

1.7.1 Barrierefreiheit

BNG I BNG Version: V1.0 bis 1.4

QNG Version: KN21 und WG23

Stand: 11.06.2024

Die FAQs wurden auf Grundlage von häufig gestellten Fragen in der Bearbeitung der zugrunde liegenden BNK/BNG Kriteriensteckbriefe sowie der zur Konformitätsprüfung eingereichten Unterlagen zusammengestellt.

Die FAQs stellen eine Ergänzung zu den entsprechenden Kriteriensteckbriefen dar.

Weitere FAQs zum BEG finden Sie unter: <https://www.nachhaltigesbauen.de/austausch/beg/>

Weitere FAQs zum QNG finden Sie unter: <https://www.qng.info/faq/>

Nr.	Stichwort/Indikator	Frage	Antwort
1.7.1_Q1.0	Umfang Barrierefreiheit	Auf welchen Umfang bezieht sich die Bewertung der Barrierefreiheit der Wohneinheiten? Müssen alle Wohneinheiten barrierefrei ausgeführt werden, um die jeweiligen Punkte zu erreichen, oder sind alle Erdgeschosswohnungen für eine vollständige Bepunktung ausreichend barrierefrei zu dokumentieren?	Das Kriterium der Barrierefreiheit bezieht sich grundsätzlich auf das gesamte Gebäude und schließt alle Wohneinheiten ein. Entsprechend muss für den 1-Punkte Standard die Nutzungsneutralität aller Hauptwohnräume jeder Wohneinheit dargestellt werden. Damit werden die Basispunkte zur erfolgreichen Zertifizierung erreicht. Bei Gebäuden mit mehr als 5 Wohneinheiten gelten zusätzlich die Anforderungen nach QNG Handbuch Anlage 3.

1.7.1_Q2.0 NEU	Bewertung von >5 WE	Gelten für Mehrfamilienhäuser (>5 WE) nur die QNG ready Kriterien oder auch die BNK/BNG-Anforderungen?	Für die Bewertung von >5 WE muss die BNK/BNG Mindestanforderung der Nutzungsneutralität erfüllt werden. Die BNK/BNG Zusatzpunkte sind optional für einen möglichst hohen Gesamtpunktestand zu berücksichtigen. Sofern eine QNG-Zertifizierung angestrebt wird, müssen die besonderen Anforderungen nach Anlage 3 zum Handbuch erfüllt werden und sind – sofern abweichend – zusätzlich zu den BNK/BNG Anforderungen zu erfüllen.
1.7.1_Q2.1 NEU	Bewertung von >5 WE	In einem Projektbeispiel sind 2 Gebäude über eine gemeinsame Tiefgarage verbunden. Ein Gebäude besteht aus >5 WE (BNG), das andere aus <5 WE (BNK). Gelten die QNG-Anforderungen aufgrund der die beiden Gebäude verbindenden Tiefgarage dann für beide Gebäude?	Grundsätzlich muss festgelegt werden, ob die Gebäude getrennt zertifiziert werden oder als ein Gebäude. Die Tiefgarage ist als konstruktiv verbindendes Bauelement zu betrachten und entsprechend sind die geltenden Systemgrenzen zu beachten. Werden beide Gebäudeteile nicht als ein zusammenhängendes Projekt zertifiziert (Addition aller Wohneinheiten beider Gebäudeteile), muss klar definiert werden, welche konstruktiven Zuordnungen (Zugänge, Treppenhaus etc.) die Gebäude betreffen. Es gelten dann die QNG-Anforderungen an Barrierefreiheit und BNK/BNG für beide Gebäude getrennt.
1.7.1_Q3.0 NEU	Mittelung Flächenanteil	Wie wird die Barrierefreiheit mehrerer Wohneinheiten innerhalb eines Gebäudes bewertet?	Die Bewertung erfolgt pro Wohneinheit und wird flächenbezogen auf das Gesamtgebäude über die BiRN-Eingabehilfe „Mittelungen“ ermittelt. Dabei muss die Mindestanforderung „Nutzungsneutralität“ für jede Wohneinheit nachgewiesen werden. Die Zusatzpunkte sind optional nachzuweisen.
1.7.1_Q4.0	Nutzungsneutralität	Wie wird die Nutzungsneutralität der Hauptwohnräume nachgewiesen?	Die Nutzungsneutralität der Hauptwohnräume kann mittels eingereicherter Planunterlagen dargestellt und beschrieben werden.
1.7.1_Q4.1	Nutzungsneutralität	Wie weist man die Nutzungsneutralität in einem „Tiny House“ oder Micro-Apartment nach, wenn es nur einen Hauptnutzungsraum gibt?	Grundsätzlich ist „Nutzungsneutralität“ als Qualität so zu verstehen, dass der Raum für verschiedene Nutzungen möglich ist. Dies betrifft sowohl die Größe, die Geometrie und – sofern ein Umbau erforderlich ist – die Eingreiftiefe bei erforderlichen Umbaumaßnahmen. Bei einer 1-Raum-Wohneinheit sollte zumindest die Geometrie so beschaffen sein, dass,

			sofern eine barrierefreie Nutzung erforderlich sein sollte, diese mit den entsprechenden Bewegungsräumen für Rollator und Rollstuhl vorgesehen ist. Hierfür muss, wie auch bei den größeren Wohneinheiten, eine bildliche Darstellung und Beschreibung (Nutzungskonzept) auf Basis von „ready“ vorgelegt werden.
1.7.1_Q4.2 NEU	Nutzungsneutralität	Gibt es formale Vorgaben zur Darstellung der Nutzungsneutralität?	Stellen Sie planerisch (Grundrisse und Schnitte mit Legende) die jeweiligen Kriterien so dar, dass diese eindeutig für die Konformitätsprüfung nachvollziehbar sind. Verwenden Sie dazu entweder die Symbolbibliotheken für barrierefreie Piktogramme in den CAD-Programmen oder fügen Sie Darstellungen gem. DIN 18040 in den Plänen ein.
1.7.1_Q5.0	Umrüstbarkeit	Können Vorlagen zum Konzept zur barrierearmen Umrüstbarkeit zur Verfügung gestellt werden?	Das Konzept „ready“ vom BBSR bietet hilfreiche Anhaltspunkte für eine barrierearme Umrüstbarkeit sowie der „Leitfaden barrierefreies Bauen“ des BMI. Informationen und Planungsgrundlagen zur Vorbereitung von altengerechten Wohnungen finden Sie auch auf der Internetseite des BBSR.
1.7.1_Q6.0	Definition „schwollenlos“	Wie ist "schwollenlos" im Steckbrief 1.7.1 definiert?	Als schwollenlos gilt bei BNK/BNG und QNG eine Erschließung bis zu einer maximalen Schwollenhöhe von 0,4 cm. Ist dies nicht möglich, gilt die DIN 18040-2, in der ein stufen- und schwollenloser Zugang folgendermaßen definiert ist: „(...) Sind sie [die Schwollen] technisch unabdingbar, dürfen sie nicht höher als 2 cm sein.“
1.7.1_Q7.0	Bewegungsflächen	Wie ist "genügend Platz, um Gehhilfen abzustellen" definiert?	Gehhilfen sollten dort abgestellt werden können, wo sie vom Nutzer i.d.R. benötigt werden, also neben dem Bett, im Bad, der Küche, an der Treppe, neben Türen. Hierfür sollte genug Platz sichergestellt werden. Sinnvoll ist eine Nische neben der Wohnungstür o.ä., so dass der Flur seine Durchgangsbreite behält.
1.7.1_Q7.1	Bewegungsflächen	Hat sich bei der Vorgabe zur Barrierefreiheit nach neuer Norm die	Aktuell gilt die nationale Normenreihe DIN 18040, die in Zukunft durch den Norm-Entwurf DIN EN 17210 teilweise ersetzt werden soll. In Bezug auf den BNK Kriteriensteckbrief 1.7.1 Barrierefreiheit ist weiterhin die DIN

		Bewegungsfläche von 150 x 150 cm auf 180 x 180 cm geändert?	18040-2 (Barrierefreies Bauen– Planungsgrundlage – Teil 2: Wohnungen) mit dem Stand September 2011 gültig. Innerhalb von Wohngebäuden sind entsprechend der Norm entweder die Standards „barrierefrei“ (erfordert eine Bewegungsfläche von 1,20 x 1,20 m) oder „rollstuhlgerecht“ (erfordert eine Bewegungsfläche von 1,50 x 1,50 m) anzuwenden. Für den BNK Kriteriensteckbrief ist aktuell der Standard „barrierefrei“ zu verwenden. Die Begrifflichkeiten und exakten Maße werden in der Überarbeitung des Steckbriefs angepasst.
1.7.1_Q7.2 NEU	Bewegungsflächen	Wie sollen Bewegungsflächen (z.B. 90 x 120 cm) innerhalb der Wohnung abgebildet werden?	Der Wendebereich muss immer gegeben sein (aus DIN 18040: senkrecht zum Flur, zum Waschbecken etc.). Die Nachweise müssen objektbezogen für z.B. WC oder Waschbecken geführt werden. Beachten Sie hierbei die Planungsempfehlungen nach dem „ready-Maßnahmenkatalog“. Für die Darstellung können Sie rechteckige, quadratische oder runde Symbole verwenden.
1.7.1_Q8.0	Zugang zu den Geschossen	Darf man bei einem eingeschossigen Gebäude (Bungalow) die Zusatzpunkte für die Eigenschaft „Zugang zu den Geschossen“ automatisch ansetzen, da in diesem Fall keine Treppen vorhanden sind?	Nein, diese Punkte können nicht automatisch angesetzt werden. Sofern der Zugang schwellenlos ausgeführt ist, können dafür die entsprechenden Zusatzpunkte angesetzt werden.
1.7.1_Q8.1 NEU	Zugang zu den Geschossen	Wie sind die Anforderungen an eine Aufzugsvorrichtung bzw. eine Aufzugsverpflichtung bei BNK/BNG und QNG in Bezug auf die Anzahl der Wohneinheiten und Geschoße geregelt?	Eine Regelung an Aufzüge besteht seitens BNK/BNG nicht. Bauordnungsrechtlich gelten je nach LBO die Anforderung an eine Personenaufzugsvorrichtung i.d.R. erst ab 3 Vollgeschoßen. Als Vollgeschoße gelten nach MBO alle oberirdischen Geschosse. Alternativ kann bei bis zu 3 Vollgeschoßen auch ein Plattform- oder Senkrechtlift im Treppenhaus vorgerichtet werden. Bei QNG gelten die Anforderungen bei Wohngebäuden ab 6 Wohneinheiten. Die Regelung gilt jedoch nicht für Reihenhäuser, wenn diese als eine Gebäudeeinheit mit mehreren

			<p>Wohneinheiten zertifiziert werden soll. In der Nachhaltigkeitsplanung ist zu berücksichtigen, dass es durch eine mögliche spätere Geschoß-Aufstockung tiefgreifende bauliche Veränderungen geben könnte, die den nachträglichen Einbau eines Aufzuges nötig machen. Dahingehend ist - sofern räumlich möglich - eine Vorplanung hinsichtlich nachträglicher Aufzugserschließung stets zu empfehlen.</p>
1.7.1_Q8.2 NEU	Zugang zu den Geschossen	Was genau bedeutet, dass ein Aufzug "nachweislich vorbereitet" sein muss?	<p>"Nachweislich vorbereitet" bedeutet, dass baulich-räumliche Maßnahmen, für die der technische und/oder planerische Nachweis der Möglichkeit des Ein- oder Umbaus, d. h. der räumlichen Anpassung bei Bedarf, erbracht wird. Für den Aufzug muss u. a. eine entsprechende Grundfläche (bau-)rechtlich statisch gesichert und/oder ein (Aufzugs-) Schacht für die spätere Nutzung bereits gebaut sein. Die erforderliche Belastbarkeit der Decken ist ebenfalls zu beachten und statisch nachzuweisen. Der Raumbedarf für die erforderliche (reduzierte) Unter-, bzw. Überfahrt ist provisorisch zu sichern, bzw. herzustellen. Nachweisliche Vorbereitungen sollten daher frühzeitig erfolgen, empfehlenswert bereits als Teil der Genehmigungsplanung.</p>
1.7.1_Q8.3 NEU	Zugang zu den Geschossen	Gelten trotz Vorhandensein eines Aufzuges die barrierefreien Anforderungen an das Treppenhaus (Mindestlaufbreite, Anforderung an Stufen und Schwellen, beidseitige Handläufe)?	<p>Ein Aufzug entbindet nicht von den Anforderungen an die Erschließung über eine allgemeine Treppe. Eine barrierefreie Erschließung über das Treppenhaus muss in jedem Fall vorgesehen sein, da ein Aufzug im seltenen Fall auch ausfallen kann und grundsätzlich als Hilfsmittel gilt. Außerdem ermöglichen die Mindestlaufbreite, die beidseitigen Handläufe und eine angenehme Stufenausbildung allen Personen jeden Alters und Konstitution einen Komfort und stellen somit eine nachhaltige Ausführung dar.</p>
1.7.1_Q8.4	Zugang zu den Geschossen	Wie breit muss eine Treppe sein, damit sie als nachrüstbar für einen Treppenlift gilt?	<p>Für Einfamilienwohnhäuser gilt: Gemäß Herstellerangaben ist eine Treppenbreite von mindestens 90 cm optimal. Für die Installation eines Sitzlifts ist eine Treppenbreite von mindestens 70 cm ausreichend, ein</p>

			<p>Plattformlift erfordert eine Treppenbreite von mindestens 80 cm. Für Mehrfamilienwohnhäuser ergibt sich folgender Sonderfall: Neben der Verkehrssicherheit im Treppenhaus sind auch die Anforderungen an Flucht- und Rettungswege bezüglich des Brandschutzes gemäß den Landesbauordnungen und den technischen Baubestimmungen nach DIN 18065 zu erfüllen.</p>
1.7.1_Q8.5 NEU	Zugang zu den Geschossen	Welche Mindestlaufbreite muss bei einer Treppe mit Treppenlift vorhanden sein?	Die Anforderungen durch BNK/BNG sowie QNG orientieren sich dabei an den Vorgaben der jeweiligen LBO. Die Restlaufbreite muss die normale Qualität einer Mindestlaufbreite haben.
1.7.1_Q8.6 NEU	Zugang zu den Geschossen	Muss eine schwellenlose Erreichbarkeit auch für die Tiefgarage erfüllt werden? (Auffahrtsrampen mit Gefälle von 6% schwer zu erreichen).	Bei öffentlichen TG-Stellplätzen (z.B. Ärztehaus) muss ein Nachweis für „ready-besuchsg geeignet“ geführt werden. Zufahrtsrampen in/aus einer/r Tiefgarage werden nicht berücksichtigt, da der barrierefreie Zugang zum Stellplatz über andere Erschließungsflächen erfolgen muss.
1.7.1_Q9.0	Haltegriffe	Wie weist der Auditor die ausreichende Wandstabilität für die Haltegriffe nach?	Handelt es sich um eine Massivbauwand, erfolgt der Nachweis über die konzeptionelle Beschreibung oder die Darstellung durch entsprechende Pläne. Bei Leichtbau- und Trockenbaukonstruktionen ist ein Hinweis auf die sachgemäße Montage nach Herstellerangaben anzugeben.
1.7.1_Q10.0 NEU	Keller	Welche Anforderungen gelten an Kellerräume?	Sofern in einem Kellergeschoß nutzbare Kellerräume (Abstellräume, Waschräume etc.) bestehen, gilt das Kellergeschoß als „nutzbares Geschoß“ nach DIN 277. Die Anforderungen an die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von bestimmten Kellerräumen (z.B. Waschkeller, Abstellraum etc.) sind in den jeweiligen LBO geregelt. Für QNG PLUS gilt der Mindeststandard „ready-besuchsg geeignet“ nicht an Kellerräume, weil diese nicht für Besucher zugänglich sein müssen. Befinden sich im Keller Gemeinschaftsräume für alle Nutzer und Besucher des Hauses (z.B. Gäste- oder Veranstaltungsräume), gilt dann „ready-besuchsg geeignet“ für den Zugang bis und in die Räume. Für QNG-PREMIUM gilt der „ready-plus“-Standard und somit barrierefrei-vorbereitet

			in Anlehnung an DIN 18040-2. Eine barrierefreie Nutzung gilt dabei auch für das Kellergeschoß.
1.7.1_Q11.0 NEU	Nebenräume	Gelten die barrierefreien Anforderungen bzgl. Türbreiten und Bewegungsflächen auch für Abstellkammern?	Für Abstellkammern gelten die Anforderungen an Türmaße und Bewegungsflächen nicht, wenn in der Wohneinheit andersartige schwellenlos erreichbare „Abstell- bzw. Vorratsflächen“ vorgesehen sind (z. B. über eine offen zugängliche Raumnische in Flur oder Küche).
1.7.1_Q12.0 NEU	Türen	Kann statt einer nach außen sich öffnenden Badtür auch eine Schiebetür anerkannt werden?	Ja, wenn die Bedienkräfte für eine barrierefreie Bedienung möglich sind. Eine Beschreibung der „Bedienfreundlichkeit“ sollte dokumentiert werden.
1.7.1_Q13.0 NEU	QNG-Anforderungen	Gilt die QNG-Anforderung A4.4 Treppensteigung auch für innenliegende Treppen (z.B. in Maisonettewohnungen)?	Ja, die komplette Wohnung muss barrierefrei nutzbar sein und die Anforderungen an die barrierefreie Nutzung der Treppe sind nachzuweisen.

Hinweis zur gültigen Version (FAQ und BNK/ BNG System):

Dieses Informationsblatt wird regelmäßig überprüft und auf den aktuellen Stand gebracht. Für den Zeitpunkt der Antragstellung zur Zertifizierung ist jeweils die aktuell gültige Version des BNK/BNG Systems und die der FAQs maßgeblich. Regelungen und Anforderungen vorangegangener Versionen verlieren ihre Gültigkeit und können nicht für Ansprüche und Begründungen herangezogen werden.

Auf der Internetseite der BiRN GmbH (www.bau-irn.de) ist die aktuell gültige Version des BNK/BNG Systems und der FAQs, ebenso wie das Archiv mit den vorangegangenen Versionen veröffentlicht.

Die aktuelle Versionsnummern der FAQs, der Zeitpunkt des Inkrafttretens sowie die Änderungen zur vorherigen Version können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Versionsnummer	Datum des Inkrafttretens	Änderung
1.0	01.03.2023	
1.1	01.02.2024	Änderung der Formatierung Änderung der Version von 1.0 zu 1.1 Einführung FAQ-Nummerierung und Zuordnung

		<p>Einführung Stichworte</p> <p>1.7.1_Q5.0 wurde geändert von: <i>„Das Konzept „ready“ vom BBSR bietet hilfreiche Anhaltspunkte für eine barrierearme Umrüstbarkeit. Informationen und Planungsgrundlagen zur Vorbereitung von altengerechten Wohnungen finden Sie auf der Internetseite des BBSR.“</i> in: <i>„Das Konzept „ready“ vom BBSR bietet hilfreiche Anhaltspunkte für eine barrierearme Umrüstbarkeit sowie der „Leitfaden barrierefreies Bauen“ des BMI. Informationen und Planungsgrundlagen zur Vorbereitung von altengerechten Wohnungen finden Sie auch auf der Internetseite des BBSR.“</i></p> <p>1.7.1_Q6.0 wurde geändert von: <i>„Ein stufen- und schwellenloser Zugang ist nach DIN 18040-2:2011-09 folgendermaßen definiert: „(...) Sind sie [die Schwellen] technisch unabdingbar, dürfen sie nicht höher als 2 cm sein.“</i> in: <i>„Als schwellenlos gilt bei BNK/BNG und QNG eine Erschließung bis zu einer maximalen Schwellenhöhe von 0,4 cm. Ist dies nicht möglich, gilt die DIN 18040-2, in der ein stufen- und schwellenloser Zugang folgendermaßen definiert ist: „(...) Sind sie [die Schwellen] technisch unabdingbar, dürfen sie nicht höher als 2 cm sein.“</i></p> <p>1.7.1_Q7.0 wurde geändert von: <i>„Grundsätzlich muss die Flurbreite 120 cm betragen.“</i> in: <i>„Gehhilfen sollten dort abgestellt werden können, wo sie vom Nutzer i.d.R. benötigt werden, also neben dem Bett, im Bad, der Küche, an der Treppe, neben Türen. Hierfür sollte genug Platz sichergestellt werden. Sinnvoll ist eine Nische neben der Wohnungstür o.ä., so dass der Flur seine Durchgangsbreite behält.“</i></p> <p>1.7.1_Q8.0 wurde geändert von: <i>„Nein, diese Punkte können nicht automatisch angesetzt werden.“</i> in: <i>„Nein, diese Punkte können nicht automatisch angesetzt werden. Sofern der Zugang schwellenlos ausgeführt ist, können dafür die entsprechenden Zusatzpunkte angesetzt werden.“</i></p>
--	--	--

		<p>1.7.1_Q8.4 wurde geändert von: <i>„Für Einfamilienwohnhäuser gilt: Gemäß Herstellerangaben ist eine Treppenbreite von mindestens 90 cm optimal. Für die Installation eines Sitzlifts ist eine Treppenbreite von mindestens 70 cm ausreichend, ein Plattformlift erfordert eine Treppenbreite von mindestens 80 cm. Für Mehrfamilienwohnhäuser ergibt sich folgender Sonderfall: Neben der Verkehrssicherheit im Treppenhaus sind auch die Anforderungen an Flucht- und Rettungswege bezüglich des Brandschutzes gemäß den Landesbauordnungen und den technischen Baubestimmungen nach DIN 18065 zu erfüllen. Unabhängig vom Modell ist während der Nutzung des Treppenlifts eine Restlaufbreite von mindestens 60 cm erforderlich.“</i></p> <p>in: <i>„Für Einfamilienwohnhäuser gilt: Gemäß Herstellerangaben ist eine Treppenbreite von mindestens 90 cm optimal. Für die Installation eines Sitzlifts ist eine Treppenbreite von mindestens 70 cm ausreichend, ein Plattformlift erfordert eine Treppenbreite von mindestens 80 cm. Für Mehrfamilienwohnhäuser ergibt sich folgender Sonderfall: Neben der Verkehrssicherheit im Treppenhaus sind auch die Anforderungen an Flucht- und Rettungswege bezüglich des Brandschutzes gemäß den Landesbauordnungen und den technischen Baubestimmungen nach DIN 18065 zu erfüllen.“</i></p> <p>Neue FAQs:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1.7.1_Q2.0 – Bewertung von >5 WE • 1.7.1_Q2.1 – Bewertung von >5 WE • 1.7.1_Q3.0 - Mittelung Flächenanteil • 1.7.1_Q4.2 – Nutzungsneutralität • 1.7.1_Q7.2 – Bewegungsflächen • 1.7.1_Q8.1 - Zugang zu den Geschossen • 1.7.1_Q8.2 - Zugang zu den Geschossen • 1.7.1_Q8.3 - Zugang zu den Geschossen • 1.7.1_Q8.5 - Zugang zu den Geschossen • 1.7.1_Q8.6 - Zugang zu den Geschossen • 1.7.1_Q10.0 – Keller • 1.7.1_Q11.0 – Nebenräume • 1.7.1_Q12.0 - Türen
--	--	--

		<ul style="list-style-type: none">• 1.7.1_Q13.0 – QNG-Anforderungen
--	--	---